



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

002/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2022 um 19:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Pettneu.

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Patrik Wolf,

Vizebürgermeister

Bgm.Stv. Bruno Falch,

Mitglieder

GV Alfons Falch, GV Simone Nöbl, GR Marco Jordan, GV Manfred Matt, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

Entschuldigt:

Mitglieder

GR Maximilian Falch, GR Barbara Kronberger, Thomas Lorenz, GR Ing. Benjamin Matt, GR Mario Matt, GR Julian Mattle, GR Wolfgang Traxl,

Schriftführer: Andreas Nitsch

Beginn: 19:00 Uhr

Bgm. Patrik Wolf begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkte

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Peter Nohl
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3108/7, KG Pettneu
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Frau Reinstadler Tanja
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf dem Gst.3754, KG Pettneu
5. Bericht über die Kassaprüfung vom 01.02.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die bis zum 31.12.2021 angefallenen Haushaltsüberschreitungen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
9. Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand beim Bau des neuen Dorfzentrums
10. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 29.01.2019 bei gleichzeitiger Beschlussfassung über die im Zusammenhang mit dieser Vermessung verbundenen entgeltlichen und unentgeltlichen Grundstücksveräußerungen
11. Beratung und Beschlussfassung betr Übernahme von Flächen aus den Grundstücken 3652/1 und 3652/2 (Ehart Martin) in das Öffentliche Gut sowie Widmung dieser Flächen als Verkehrsfläche und Einbeziehung in das Grundstück 3360/2 des Öffentlichen Gutes
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

Bgm. Patrik Wolf stellt den Antrag, folgenden Punkt in der Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 29.01.2019 bei gleichzeitiger Beschlussfassung über die im Zusammenhang mit dieser Vermessung verbundenen entgeltlichen und unentgeltlichen Grundstücksveräußerungen“ als Tagesordnungspunkt 10 aufzunehmen. Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle rückgereiht. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Patrik Wolf stellt den Antrag, folgenden Punkt in der Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung betr Übernahme von Flächen aus den Grundstücken 3652/1 und 3652/2 (Ehart Martin) in das Öffentliche Gut sowie Widmung dieser Flächen als Verkehrsfläche und Einbeziehung in das Grundstück 3360/2 des Öffentlichen Gutes“ als Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen. Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle rückgereiht. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TO – Punkt 1:

Bürgermeister Patrik Wolf erklärt dem Gemeinderat, dass Herr Nohl Peter von Frau Siembicka Beate, der Tochter von Wendelin Tschiderer, das Grundstück 3108/7 gekauft hat. Das Grundstück ist derzeit noch nicht einheitlich gewidmet. Er beabsichtigt dort für sich und seine Familie ein Wohnhaus zu errichten und dieses mit Hauptwohnsitz zu bewohnen.

Die Bauwerber wurden über die Zielsetzungen des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Begründung von Freizeitwohnsitzen belehrt. Ebenso wurde ihnen erklärt, dass im Gemeinderat der Gemeinde Pettneu völlige Übereinstimmung dahingehend besteht, dass im Gemeindegebiet Freizeitwohnsitze nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und der Begründung von illegalen Freizeitwohnsitzen bestmöglich entgegengewirkt wird.

Zur Gewährleistung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Baulandes und zur Absicherung der dargelegten und geplanten Nutzung des betreffenden

Grundstückes soll nun mit den Bauwerbern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Von RA Dr. Markus Kostner wurde ein derartiger Vertrag ausgearbeitet. Dieser Vertrag wurde von Herrn Nohl Peter bereits legalisiert unterfertigt. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vorgestellt und sämtliche Fragen beantwortet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig**, den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Herr Nohl Peter, whft in 6580 St. Anton am Arlberg, Gastigweg 29/1, abzuschließen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

TO – Punkt 2:

Bgm. Wolf Patrik erklärt dem Gemeinderat, dass Herr Nohl Peter das Gst. 3108/7 von Frau Siembicka Beate gekauft hat und dieses mit einem Wohnhaus für seine Familie mit einer Einliegerwohnung und einer Garage bebauen möchte.

Nohl Peter hat ausdrücklich erklärt, dass das Wohnhaus von ihm und seiner Familie mit Hauptwohnsitz bewohnt wird. Er weist weiters darauf hin, dass das Grundstück derzeit noch keine einheitliche Widmung aufweist. Schmale Grundstücksstreifen entlang der östlichen und der südlichen Grundstücksgrenze sind noch als Freiland ausgewiesen. Für die Bebauung des Grundstückes ist es notwendig eine einheitliche Widmung herzustellen. Die Fa. PROALP wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Flächwidmungsänderungsplanes beauftragt. Der Entwurf der eine einheitliche Widmung als Wohngebiet gem § 38 Abs. 1 TROG 2016 vorsieht liegt nun vor. Dieser wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint vorgezeigt und erläutert.

Nachdem alle Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag die Auflage des Flächwidmungsänderungsplanes sowie die vom Raumplaner vorgeschlagene Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. 3108/7 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 17.2.2022 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Proalp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.2.2022, mit der Planungsnummer 616-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg im Bereich 3108/9, 3108/7 KG 84008 Pettneu (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 3108/7 KG 84008 Pettneu

rund 23 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 409 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke 3108/9 KG 84008 Pettneu

rund 213 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 213 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO – Punkt 3:

Bürgermeister Patrik Wolf erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Reinstadler Tanja auf dem neu gebildeten Grundstück 3754, KG Pettneu, ein Wohnhaus mit Carport und Garage errichten möchte.

Die Bauwerberin wurde über die Zielsetzungen des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Begründung von Freizeitwohnsitzen belehrt. Ebenso wurde ihr erklärt, dass im Gemeinderat der Gemeinde Pettneu völlige Übereinstimmung dahingehend besteht, dass im Gemeindegebiet Freizeitwohnsitze nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und der Begründung von illegalen Freizeitwohnsitzen bestmöglich entgegengewirkt wird.

Zur Gewährleistung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Baulandes und zur Absicherung der dargelegten und geplanten Nutzung des betreffenden Grundstückes soll nun mit der Bauwerberin ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Von RA Dr. Markus Kostner wurde ein derartiger Vertrag ausgearbeitet. Dieser Vertrag wurde mit Frau Reinstadler diskutiert und von ihr bereits legalisiert unterfertigt. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vorgestellt und sämtliche Fragen beantwortet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig**, den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Frau Reinstadler Tanja, whft in 6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 180a/Top 1, abzuschließen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

TO – Punkt 4:

Bgm. Wolf Patrik erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Reinstadler Tanja ihr Wohnhaus an ihre Untermieter verkauft hat. Sie beabsichtigt nun nördlich dieses Hauses auf der neuvermessenen Grundparzelle 3754, mit einer Fläche von 652 m², ein neues kleineres Wohnhaus für sie zu errichten. Aufgrund der Grundstücksgröße ist es notwendig einen Bebauungsplan zu erlassen. Dieser Entwurf

wurde von der Fa. Proalp bereits ausgearbeitet. Notwendige Stellungnahmen von der TINETZ und dem Baubzeirksamt Imst, Abteilung Wasserbau, liegen ebenfalls vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, erstellt von der Fa PROALP, wird dem Gemeinderat vorgezeigt und erläutert. Die üblichen Parameter werden im Bebauungsplan fixiert. Das Bauvorhaben von Frau Reinstadler liegt bereits vor. Die Pläne erfüllen diese Vorgaben. Es handelt sich um ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Garage und Carport.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag den Bebauungsplan und die Auflage des Bebauungsplanes gem. dem vom Raumplaner erstellten Entwurf zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig**, den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2022, Zahl PET/21005/bebplan, B47 Steinig 4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes **einstimmig** gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO – Punkt 5:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Hartwig Röck berichtet, dass die Überprüfung der Gemeindekassa am 01.02.2022 stattgefunden hat. Geprüft wurde die Gebarung vom 25.11.2021 bis 31.12.2021. Der tatsächliche Kassenbestand per 31.12.2021 betrug € 175.915,27. Bei der Führung der Handkassa wurde kein Mangel gefunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Hartwig Röck, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 01.02.2022 zur Kenntnis.

TO – Punkt 6:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses weist darauf hin, dass die bis zum 31.12.2021 angefallenen Haushaltsüberschreitungen noch zu beschließen sind. Es handelt sich dabei um € 86.089,70 an Überschreitungen. Die einzelnen Überschreitungen sind der Liste **Beilage 1** zu entnehmen. Eine Bedeckung für diese Überschreitungen ist gegeben. Die Bedeckungen können der Liste **Beilage 2** entnommen werden.

Bgm. Wolf Patrik bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 25.11.2021 bis 31.12.2021 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Hö-

he von € 86.089,70 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

TO – Punkt 7:

Bgm. Patrik Wolf Matt bittet Finanzverwalter Andreas Nitsch um seine Erläuterungen bezüglich der Jahresrechnung 2021.

Finanzverwalter Andreas Nitsch bespricht mit dem Gemeinderat ausführlich die im Rechnungsabschluss 2021 dokumentierten Haushaltsüberschreitungen die eine Abweichung gegenüber dem Voranschlag von € 20.000,00 aufweisen.

Finanzverwalter Andreas Nitsch erläutert den Schuldenstand, die Rücklagen und bespricht mit den Gemeinderäten den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

Er erläutert das Ergebnis vom Finanzierungsvoranschlag € -61.731,45 und das Ergebnis vom Ergebnishaushalt € -88.641,62 und vom

Vermögenshaushalt Anlage 1c

Aktiva/Passiva zum 31.12.2020 21.066.407,16

Aktiva/Passiva zum 31.12.2021 22.528.891,15

Das ist eine Veränderung um + 1.462.483,99

Den Wahllistenführern aller Gemeinderatsparteien wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2021 rechtzeitig ausgehändigt. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

GR Hartwig Röck als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet, dass der Überprüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2021 am 01.02.2022 überprüft hat und festgestellt werden konnte, dass dieser ordnungsgemäß errichtet worden ist.

Nachdem der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 besprochen wurde und keine Fragen an den Bürgermeister mehr gestellt werden, übergibt dieser das Wort an den Vizebürgermeister Bruno Falch und verlässt das Sitzungszimmer zur Beschlussfassung.

Herr Lorenz Thomas, der für diesen Tagesordnungspunkt geladen wurden, hat sich kurzfristig vor der Sitzung entschuldigt. Bgm. Wolf Patrik verlässt das Sitzungszimmer. Nachdem keine Fragen des Gemeinderates mehr offen sind, ersucht Vbgm. Bruno Falch den Gemeinderat auch um Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters.

Nach der Beschlussfassung betritt Bürgermeister Patrik Wolf wieder das Sitzungszimmer. Der Vizebürgermeister bedankt sich bei Bgm. Patrik Wolf und Altbürgermeister Manfred Matt für die geleistete Arbeit im Jahr 2021. Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit sowie bei Finanzverwalter Andreas Nitsch für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr 2021.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt in Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf **einstimmig** die Jahresrechnung 2021.

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):

	Endstand 31.12.2019	Endstand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
1151 Kassa, Bankguthaben	83.156,17	136.683,20	53.527,03
1152 Zahlungsmittelreserven	154.490,55	39.232,07	- 115.258,48
Gesamt	237.646,72	175.915,27	-61.731,45

Finanzschulden:

	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	2.718.047,50	4.895.739,18	2.177.691,68

Vermögenshaushalt

	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Aktiva/Passiva	21.066.407,16	22.528.891,15	1.462.483,99

In Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, Bürgermeister Patrik Wolf und Finanzverwalter Andreas Nitsch zu entlasten.

TO – Punkt 8:

Bgm. Patrik Wolf bittet Finanzverwalter Andreas Nitsch um seine Erläuterungen bezüglich der Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Es wurden 2 Änderungen der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Beide Änderungen betreffen die Bewertung von Beteiligungen. Der anzuführende Wert der Beteiligung hat sich am **Eigenkapital-Wert** zu orientieren, wobei hier folgendes gilt:

- Bei **negativem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit „Null“ auszuweisen.
- Bei **positivem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit dem **%uell anteiligen Eigenkapital-Wert** buchhalterisch zu führen.

Beteiligung Wasserkraft Stanzertal GmbH:

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der **Wasserkraft Stanzertal GmbH** scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1043 mit einem Wert in Höhe von € 640.000,00 (Stand Bilanz WKW Stanzertal per 31.12.2019) auf.

In der Bilanz 2019 des WKW Stanzertal scheint ein **negativer Eigenkapital-Wert** auf.

Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1043 vom bisherigen Buchwert € 640.000,00 **auf den Wert € 0,00 zu korrigieren.**

Beteiligung Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH:

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1041 mit einem Wert in Höhe von € 35.000,00 auf.

Der ausgewiesene Wert entspricht der Summe der Stammeinlage.

In der Bilanz 2020 der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint ein **positiver Eigenkapital-Wert von € 97.752,89** auf.

Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1041 vom bisherigen Buchwert € 35.000,00 **auf den Wert € 97.752,89 zu korrigieren.**

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020:

Folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurden vorgenommen:

Beteiligung Wasserkraft Stanzertal GmbH:

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der **Wasserkraft Stanzertal GmbH** scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1043 mit einem Wert in Höhe von € 640.000,00 (Stand Bilanz WKW Stanzertal per 31.12.2019) auf.

Der ausgewiesene Wert entspricht der Summe der Stammeinlage und dem gegebenen Gesellschafterkredit. Richtigerweise hat sich der anzuführende Wert am **Eigenkapital-Wert** zu orientieren, wobei hier folgendes gilt:

- Bei **negativem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit „Null“ auszuweisen.
- Bei **positivem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit dem **positiven anteiligen Eigenkapital-Wert** buchhalterisch zu führen.

In der Bilanz 2019 des WKW Stanzertal scheint ein **negativer Eigenkapital-Wert** auf.

Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1043 vom bisherigen Buchwert € 640.000,00 **auf den Wert € 0,00 zu korrigieren.**

• Beteiligung Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH:

Die Beteiligung der Gemeinde Pettneu an der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint in der Eröffnungsbilanz unter MVAG 1041 mit einem Wert in Höhe von € 35.000,00 auf.

Der ausgewiesene Wert entspricht der Summe der Stammeinlage. Richtigerweise hat sich der anzuführende Wert am **Eigenkapital-Wert** zu orientieren, wobei hier folgendes gilt:

- Bei **negativem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit „Null“ auszuweisen.

- Bei **positivem** Eigenkapital-Wert ist der Wert der Beteiligung mit dem **%uell anteiligen Eigenkapital-Wert** buchhalterisch zu führen.

In der Bilanz 2020 der Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH scheint ein **positiver Eigenkapital-Wert von € 97.752,89** auf.

Daher ist die Eröffnungsbilanz bei MVAG 1041 vom bisherigen Buchwert € 35.000,00 **auf den Wert € 97.752,89 zu korrigieren.**

TO – Punkt 9:

Bgm. Wolf Patrik und GV Matt Manfred informiert den Gemeinderat über den Stand beim Bau des neuen Gemeindezentrums. Die Bauarbeiten ziehen sich aufgrund von Corona und Materiallieferproblemen in die Länge. Mit einer Fertigstellung ist im Juni zu rechnen.

Er informiert die Gemeinderäte über den derzeitigen Stand der Vergaben. Die Gesamtsumme der vergebenen Aufträge mit Nachtragsbeschlüssen beläuft sich auf € 4.351.171,15.

Folgende Gewerke wurden seit dem letzten GR-Beschluss durch den Ausschuss bis heute vergeben:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Saalbekleidung	Ladner Möbelwerkstatt	282.864,00
Vorplatzgestaltung	Porr Bau GmbH	279.020,08
Möbeltischlerarbeiten	Tischlerei Grübler GmbH	148.096,00
Bodenleger	Gitterle Sebastian Raumausstattung GmbH	75.925,80
Holztürelemente	Süntinger & Wallner GmbH	46.620,00
Mobile Raumtrennwand	Dorma Hüppe Austria GmbH	41.739,50
Glastrennwände	Inside Trennwandsysteme GmbH	39.477,61
Fliesenlegearbeiten	Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH	30.805,96
Innenverglasung	Spengelerei Glaserei Althaler	21.329,00
Summe:		€ 965.877,95

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Nachtrag Baumeister	Fa. Fröschl	26.607,02
Nachtrag Zimmermeister	Schafferer Holzbau / Navis	6.965,07
Nachtrag Schwarzdecker	IBA-Bau GmbH / Mils bei Imst	11.964,02
Nachtrag Elektroarbeiten	ETG Gürtler GmbH / Mils	59.069,88

Nachtrag HSL-Arbeiten	Bouvier GmbH / Zams	7.230,35
Betonfertigteile	Lang GmbH / Terfens	155.616,00
Estricharbeiten	Fankhauser GmbH / Kramsach	86.369,05
Gastronomietechnik-einrichtung	Romedius GmbH / Innsbruck	58.966,74
Industrieboden	Fankhauser GmbH / Kramsach	9.163,42
Medientechnik	PKE	107.875,77
Schlosser- Metallbauarbeiten	Schlossere Kalb GmbH / Dornbirn	190.546,74
Schließanlage	Corda Geiger	23.434,36
Spenglerarbeiten	Pfefferle & Gastl GmbH / Arzl	94.126,81
Vollwärmeschutz	Hilti & Jehle GmbH / Ried	47.154,91
Sonnenschutz ZIP-Screen	Hella GmbH / Hall in Tirol	11.500,00
Summe:		€ 896.590,13

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Wasser- und Kanalumlegung	Fa. Swietelsky / Landeck	67.035,28
Beschriftungen	Fa. Mags / Landeck	997,50
Trockenbauarbeiten	Fa. Innenausbau Praxmarer / Karrösten	57.098,35
Summe:		€ 125.131,13

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Abbruch	Fa. Falch / St.Anton	25.000,00
Aushub	Fa. Falch / St.Anton	89.840,00
Baumeisterarbeiten	Fa. Fröschl	719.995,00
Zimmermann	Schafferer Holzbau / Navis	466.519,23
Heizung/Sanitär/Lüftung	Luzian Bouvier	523.165,00
Elektroarbeiten allgemein	Gürtler / Mils	294.536,56
Aufzug	Fa. Kone / Innsbruck	37.475,00
Fenster Holz-Alu	Ladner Möbelwerkstatt	26.768,12
Dachfenster – Velux	Schafferer Holzbau / Navis	15.000,00
Dachfenster – Oberlicht Saal	Schafferer Holzbau / Navis	30.000,00
Schwarzdecker	IBA-Bau GmbH / Mils	67.028,77

Generalplanung / Bauleitung	Architekt DI Erich Strolz	577.000,00
Summe:		€ 2.872.327,68

Der Gemeinderat nimmt die bis zum heutigen Zeitpunkt bereits getätigten Auftragsvergaben für das Dorfzentrum der einzelnen Gewerke durch den Ausschuss **einstimmig** zur Kenntnis.

TO – Punkt 10:

Bgm. Patrik Wolf berichtet dem Gemeinderat, dass die zur Errichtung der neuen Verbindungsstraße Schnann von der Stanzertalstraße L68 zum Gewerbegebiet Schnann in den Jahren 2016 und 2017 benötigten Grundflächen auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 19.01.2018, Geschäftszahl 9178 (VU 9178), von der GGAG Schnann aber auch u.a. von den Landwirten Mag. Thomas Juen, Alfons Falch und Walter Scherl sen. eingebracht worden sind. Es wurde bereits damals vereinbart, dass die zur Verfügung gestellten Flächen im Verhältnis 1:1 mit Freilandflächen und im Verhältnis 3:1 mit Bauflächen „abgegolten“ werden.

Diese Grundflächen wurden in der Zwischenzeit vermessen und von der Vermessung Büro Kofler eine entsprechende Vermessungsurkunde vom 29.01.2019, Geschäftszahl 9178A (VU 9178A), aufbereitet.

So haben:

- Walter Scherl sen. Gst 2857 mit 2.709 m²,
Gst 2320/1 mit 60 m² und
Gst 2320/2 mit 19 m² (in Summer 2.788 m²)
in den Bau der Verbindungsstraße eingebracht und hat dafür
bekommen: Gst 2845/4 mit 2.341 m² und
das Trennstück [Trstk.] (9) aus Gst 2345/2 (VU 9178)
mit 68 m² von Alfons Falch.

Zum Abgleich der noch ausstehenden 379 m² (Mehrleistung von Walter Scherl sen.) erhält dieser im Verhältnis 3:1 das Trstk. (6) aus Gst 3424/5 (VU 9178A) des Öffentlichen Gutes im Ausmaß von 98 m² - weil im Verhältnis 3:1 somit Grundflächen im Ausmaß von 294 m² - sowie 85 m² aus dem Trennstück (1) mit 152 m² aus Gst 2333/1 (VU 9178A), sodass er letztlich das Trennstück (1) mit 152 m² um einen Kaufpreis von € 268,00 (die verbleibenden 67 m² aus Trennstück (1) um 4,00/m) käuflich erwerben kann.

- Mag. Thomas Juen das Trstk. (2) mit 136 m² aus Gst 2322/2 (VU 9178),
das Trstk. (4) mit 16 m² aus Gst 2322/2 (VU 9178),
das Trstk. (1) mit 89 m² aus Gst 2321/1 (VU 9178),
das Trstk. (5) mit 1 m² aus Gst 2321/1 (VU 9178),
das Trstk. (6) mit 124 m² aus Gst 2321/1 (VU 9178),
(in Summer 366 m²)
in den Bau der Verbindungsstraße eingebracht und hat dafür
bekommen: das Trennstück (4) mit 117 m² aus Gst 3424/2 des
Öffentlichen Gutes (VU 9178A) im Verhältnis 3:1 –
somit Grundflächen im Ausmaß von 351 m².

Zum Abgleich der noch verbleibenden 15 m² (366 m² - 351 m²) kann Mag. Thomas Juen das Trstk. (3) aus Gst 2333/1 (das ist das neugebildete Gst

2333/3 mit 339 m²) um den Kaufpreis von € 1.296 (entspricht 339 m² - 15 m² = 324 m² zum Preis von € 4,00/m²) käuflich erwerben.

- Alfons Falch Gst 2858 mit 2.403 m²,
 Gst 2859/1 mit 372 m²,
 Gst 2344/2 mit 130 m² und
 Gst 2345/2 mit 243 m²
 (in Summer 3.148 m²)
in den Bau der Verbindungsstraße eingebracht und hat dafür
bekommen: Gst 2845/2 mit 2.562 m² und
 Gst 2333/1 (VU 9178A) mit 648 m².
Da er in Summer somit 62 m² mehr erhält als er in den Bau der Verbindungsstraße eingebracht hat, kann Alfons Falch das neugebildete Gst 2333/1 mit 648 m² nunmehr um den Kaufpreis von € 248,00 (62 m² zum Preis von € 4,00/m²) käuflich erwerben.

Zu beschließen ist schließlich noch:

- der Verkauf des Trstk. (5) mit 19 m² aus Gst 3424/5 des Öffentlichen Gutes (VU 9178A) um den Preis von € 123,80/m², somit um den Gesamtkaufpreis von € 2.352, an Gisela Oberacher zur Vereinigung mit Gst .196 und
- der Verkauf des Trstk (2) mit 29 m² aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann (VU 9178A) um den Preis von € 4,00/m², somit um den Gesamtkaufpreis von € 116,00, an Barbara und Armand Ladner zur Vereinigung mit Gst 2327.

Mit dem noch erforderlichen Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 29.01.2019, Geschäftszahl 9178A, werden auch die erwähnten entgeltlichen Grundstücksverkäufe und unentgeltlichen Grundstücksüberlassungen beschlossen.

Zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler vom 29.01.2019, Geschäftszahl 9178A, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** folgende Grundstücksveräußerungen:

- Die unentgeltliche Übertragung des Trennstücks 4 aus Gst 3424/2 des Öffentlichen Gutes zur Vereinigung mit Gst .178,
- den Verkauf des Trennstücks 5 mit 19 m² aus Gst 3424/5 des Öffentlichen Gutes um den Preis von € 123,80/m² zur Vereinigung mit Gst .196 und
- die unentgeltliche Übertragung des Trennstücks 6 aus Gst 3424/5 des Öffentlichen Gutes zur Vereinigung mit Gst 2411/1.

Gleichzeitig wird die Widmung dieser Trennstücksflächen als Öffentlichen Gut aufgehoben und somit diese Trennstücke aus dem Gemeingebrauch entlassen.

Ebenso beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, die zur grundbücherlichen Durchführung genannter Vermessungsurkunde vorgenommenen Grundstücksveräußerungen der Gemeindegutsagargemeinschaft Schnann als substanzberechtigte Gemeinde ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und zwar:

- Den Verkauf des Trennstücks 1 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann zum Kaufpreis von € 268,00 zur Vereinigung mit Gst 3439,

- den Verkauf des Trennstücks 2 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann mit 29 m² um den Kaufpreis von € 116,00/m² zur Vereinigung mit Gst 2327,
- den Verkauf des neugebildeten Gst 2333/3 (Trennstück 3 aus Gst 2333/1 der GGAG Schnann) um den Preis von € 1.296,00,
- den Verkauf des neugebildeten Gst 2333/1 der GGAG Schnann um den Kaufpreis von € 248,00,
- die Übertragung des neugebildeten Gst 2845/4 (Trennstück 9 aus Gst 2845/2) der GGAG Schnann im Tauschweg gegen Erhalt des Gst 2857 und
- die Übertragung des neugebildeten Gst 2845/2 der GGAG Schnann im Tauschweg gegen Erhalt der Grundstücke Gst 2858 und Gst 2859/1.

Die von Platter Rieser Partner, Notare im Alten Postamt in Landeck vorbereiteten Verträge sind vom Bürgermeister, vom Bürgermeister-Stellvertreter und von einem Gemeindevorstandsmitglied beglaubigt zu unterfertigen.

TO – Punkt 11:

Bgm. Wolf Patrik berichtet, dass im Zuge der geplanten Bebauung des Gst 3652/2 mit dem Grundstückseigentümer Ehart Martin vereinbart worden ist, dass zur Verbreiterung der vorbeiführenden Öffentlichen Gemeindestraße auf Grundstück 3360/2 das aus dem Grundstück 3652/1 abgetrennte Trennstücke (1) im Ausmaß von 6 m² und aus dem Grundstück 3652/2 abgetrennte Trennstück (2) im Ausmaß von 7 m² zum üblichen Preis von € 65,--/m² in das Öffentliche Gut übernommen werden. Diese Grundstücksflächen sind zudem als Verkehrsfläche zu widmen.

Die Vermessungsurkunde der Vermessung DI Alexander Riha, GZ. 7921B, vom 04.05.2021, liegt vor, aufgrund welcher das Trennstück (1) mit 6 m² aus Gst 3652/1 und das Trennstück (2) mit 7 m² aus dem Gst. 3652/2 in das Gst 3360/2 (Öffentliches Gut) einbezogen werden. Die Übernahme dieser Trennstücke kann, da es zur Erweiterung der Straßenanlage dient, nach dem vereinfachten Verfahren nach § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz) im Grundbuch durchgeführt werden. Die Gemeinde Pettneu am Arlberg hat diesbezüglich einen Antrag an das Vermessungsamt Imst zu stellen, welches die grundbücherliche Durchführung beim BG Landeck veranlassen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, GZ.: 7921B, das Trennstück (1) mit 6 m² aus dem Gst. 3652/1 und das Trennstück (2) mit 7 m² aus dem Gst. 3652/2, von Herrn Ehart Martin, zur Erweiterung der Öffentlichen Straße im Bereich Steinig zum Preis von € 65,--/m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen, das Trennstück (1) in das Grundstück 3651 und das Trennstück (2) in das Grundstück 3360/2 einzubeziehen, diese Trennstücke als Verkehrsfläche zu widmen und die grundbücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen. Die Bedeckung erfolgt aus dem OHH 2022.

TO – Punkt 12:

GV Falch Alfons bedankt sich in seiner letzten Gemeinderatssitzung beim ganzen Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Es war in den letzten Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, in der viele Projekte positiv erledigt wurden. Ganz besonders möchte er sich bei Altbürgermeister Matt Manfred und Bgm. Wolf Patrik für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Matt Manfred und Wolf Patrik bedanken sich ebenfalls bei Alfons Falch für die 27-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat sowie für die tatkräftige Unterstützung bei vielen Projekten in den letzten Jahren.

Bgm. Wolf Patrik bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern Nöbl Simone, Veiter Claudia, Scalet Sebastian, Mattle Julian und Falch Alfons für die geleistete Arbeit im Gemeinderat und übergibt allen eine Flurnamenkarte auf Leinen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Da keine Anfragen oder Anträge mehr gestellt werden und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Aufmerksamkeit.

Der Schriftführer
Andreas Nitsch